



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindeverwaltung@bellikon.ch

Gemeindenachrichten

Schalterstunden der Gemeindeverwaltung während der Sommerferien

Die Schalter und Telefone der Gemeindeverwaltung werden während den Schulferien vom **6. Juli bis 9. August 2020** wie folgt bedient:

Montag: 08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen

In dringenden Fällen können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten frühzeitig vereinbart werden.

Wir wünschen Ihnen schöne Sommerferien und bitten um Ihre Kenntnisnahme.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die warme Witterung begünstigt das Wachstum von Hecken, Sträuchern und Bäumen, was leider auch negative Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer und Passanten haben kann.

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§109 BauG). Die lichte Höhe von überhängenden Ästen hat über Strassen 4.50 m und über Gehwegen 2.50 m zu betragen. An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3.00 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV). Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden. Auch Bodendecker, welche über die Stellriemen hinauswachsen, sollen zurückgeschnitten werden.

Das Zurückschneiden muss **bis am Freitag, 31. Juli 2020** vorgenommen werden.

Sind die Pflanzen bis **Ende Juli 2020** nicht zurückgeschnitten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine konkrete Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen aufgrund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Nach der angesetzten Frist ist das Bauamt somit berechtigt, auf Kosten der säumigen Grundeigentümer ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt bzw. die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

Einbürgerungsgesuch

Folgende Person hat bei der Gemeinde Bellikon ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- Hansen Anders, geb. 1964, männlich, Dänemark, Hohle Gasse 12, 5454 Bellikon

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat Bellikon, Mutschellenstrasse 19, 5454 Bellikon, eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Der Gemeinderat

Einstellplatz zu vermieten

In der Tiefgarage des Kindergartens an der Oberen Hasenbergstrasse in Bellikon ist per 1. Oktober 2020 ein Einstellplatz zu vermieten. Die Gebühr pro Einstellplatz beträgt monatlich Fr. 100.00. Die Tiefgarage ist mit einem Tor versehen und nur für die Mieter der Einstellplätze zugänglich.

Bei Interesse steht Ihnen die Gemeindekanzlei Bellikon (056 485 83 83) gerne zur Verfügung.

Gemeindekanzlei Bellikon

Ersatzwahl vom 27. September 2020 – 1 Mitglied der Kreisschulpflege Rohrdorferberg für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018/2021

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat auf Gesuch hin die Demission von Frau Diana Keller aus persönlichen Gründen als Mitglied der Kreisschulpflege Rohrdorferberg bewilligt. Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl auf den 27. September 2020 angesetzt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und §§ 21 a-d der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen. Die Anmeldung muss gestützt auf die gesetzlichen Vorschriften bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahlgang, somit bis am **Freitag, 14. August 2020, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei eintreffen. Formulare können auf der Gemeindekanzlei bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich bis zu diesem Datum ordnungsgemäss anmelden, werden den Stimmberechtigten zusammen mit dem Abstimmungsmaterial mitgeteilt. Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder als Kandidat gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Sind gemäss § 30 a GPR weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein bzw. übertrifft die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Ersatzwahl vom 29. November 2020 – 1 Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018/2021

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat auf Gesuch hin die Demission von Herr Dieter Jost aus gesundheitlichen Gründen als Präsident und Mitglied der Finanzkommission bewilligt. Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl auf den 29. November 2020 angesetzt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und §§ 21 a-d der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen. Die Anmeldung muss gestützt auf die gesetzlichen Vorschriften bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, somit bis am **Freitag, 16. Oktober 2020, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei eintreffen. Formulare können auf der Gemeindekanzlei bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich bis zu diesem Datum ordnungsgemäss anmelden, werden den Stimmberechtigten zusammen mit dem Abstimmungsmaterial mitgeteilt. Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder als Kandidat gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Sind gemäss § 30 a GPR weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein bzw. übertrifft die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Veranstaltungskalender Bellikon

Juli 2020

Do	23.	Wandergruppe Aktiv im Alter Rohrdorferberg	Dättwil Langacker – Baldegg – Gebenstorfer Horn - Baldegg	Treffpunkt Bushaltestelle Dättwil Langacker 10.00 Uhr
----	-----	--	---	--

August 2020

Mo	03	Museumsverein	Ortsmuseum offen	Ortsmuseum, 17.00 – 19.00 Uhr
Di	04.	Pro Senectute	Mittagstisch	Rest. Eintracht, 11.30 Uhr
Di	04.	Pro Senectute	Jass- und Spielnachmittag	Rest. Eintracht, 13.30 – 17.00 Uhr
Mi	12.	Pro Senectute	Fitness und Gymnastik für gute Laune	Turnhalle, 09.00 Uhr
Do	13.	Wandergruppe Aktiv im Alter Rohrdorferberg	Aarau – Erlinsbach – Bundeseich – Alpenzeiger – Aarau	Baden ab 9.48 Uhr, Gleis 2
Sa	15.	Gemeinde Bellikon	Sonderentsorgungstag	Schulhaus Bellikon, 09.00 – 12.00 Uhr

Geburtstags-Gratulation

Der Gemeinderat gratuliert folgenden Jubilaren herzlich zum besonderen Geburtstag und wünscht für die Zukunft alles Gute:

22. Juli Frau Hedwig Monn, Im Haldenächer 4, zum 85. Geburtstag
22. Juli Herr Alfred Güller, Lindenweg 14, zum 80. Geburtstag

Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilte unter Bedingungen und Auflagen folgende Baubewilligungen:

- Thommen Andreas und Alida, Im Blüemler 3, Bellikon, Überdachung Sitzplatz, Im Blüemler 3, Parzelle 576, Bellikon (BG - Nr. 2020-03)
- Stettler-Oggenfuss Erich und Daniela, Gyrenstrasse 6, Widen, Umbau bestehendes Wohnhaus, Ersatzbau Scheune (Anbau Dreifamilienhaus), Badenerstrasse 6, Parzelle 51, Bellikon (BG - Nr. 2020-04)

Bundesfeier 2020 abgesagt

Trotz den Lockerungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, hat der Gemeinderat Bellikon beschlossen, die diesjährige Bundesfeier am 1. August 2020 abzusagen. Die aktuell gültigen Vorschriften können bei der Bundesfeier nicht sichergestellt werden. Dem Gemeinderat ist die Entscheidung nicht leichtgefallen und bedauert es, auf den Brunch am Nationalfeiertag in diesem Jahr verzichten zu müssen. Umso mehr freuen wir uns, wenn wir den 1. August im nächsten Jahr wieder alle gemeinsam feiern können.

Jungbürgerfeier 2020 abgesagt

In Bellikon findet die Jungbürgerfeier alle zwei Jahre statt, letztmals am 7. September 2018. Somit hätte am Freitag, 11. September 2020 die nächste Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 2001 und 2002 stattfinden sollen. Aufgrund der aktuellen Lage rund um die Corona-Krise hat der Gemeinderat Bellikon beschlossen, die diesjährige Jungbürgerfeier abzusagen. Die Jungbürger der Jahrgänge 2001 und 2002 werden im nächsten Jahr zusammen mit dem Jahrgang 2003 zur Jungbürgerfeier 2021 eingeladen. Somit wird die nächste Feier mit drei Jahrgängen durchgeführt.

Küntenerstrasse, Einführung Tempo 30

Aufgrund der Publikation in der Berg-Post vom 20. Mai 2020 sowie der Publikation im kantonalen Amtsblatt sind innert 30 Tagen seit der öffentlichen Ausschreibung keine Einsprachen eingegangen.

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember (SVG; SR 741.01) und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) hat der Gemeinderat Bellikon an der Küntenerstrasse, im Abschnitt ab Kreisel Bellikon entlang der Rehaklinik, Tempo 30 verfügt. Demnach ist die verfügte Verkehrsbeschränkung in Rechtskraft erwachsen.

Geschwindigkeitskontrollen

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal hat im Verlaufe des Monats Juni zwei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt: Bei einer Kontrolle an der Hauserstrasse waren 4 Fahrzeuge zu schnell unterwegs. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 38 km/h (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h). Bei einer weiteren Kontrolle an der Mutschellenstrasse hielten 22 Fahrzeuglenker die Höchstgeschwindigkeit nicht ein. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 61 km/h (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50km/h). Daneben hat die Regionalpolizei regelmässige Patrouillengänge durchgeführt.

Leiter-/in für ELKi-Turnen Bellikon gesucht

Hättest du Lust und Zeit, ein ELKi- (ehem. MuKi-) Turnen in Bellikon zu leiten? Benützungsgesuche für die Turnhalle „Bösmatt“ findest du unter www.schule-bellikon.ch.



Wir freuen uns auf dich.

Claudia Kägi, ehem. Leiterin ELKi-Turnen, Tel. 056 470 78 72

IG Pro Bellikon fordert Fakten zur 5G Antenne

Auch in Bellikon ist der Widerstand gegen 5G massiv. 225 spontane Einsprachen gab es gegen ein 5G Antennenprojekt der Swisscom, was die betreffenden Einwohner dazu veranlasste, sich zu organisieren. Die Interessengemeinschaft IG Pro Bellikon setzt sich für den Schutz der Bevölkerung vor sichtbaren und unsichtbaren Umwelteinflüssen ein und appelliert an die Verantwortung des Gemeinderates.

Die neue 5G-Antenne der Swisscom soll hoch über dem Dorf auf das neue Trinkwasser-Reservoir neben dem Hubihof der Gemeinde Bellikon gebaut werden. Der Antennenmast soll auf Gemeindeboden rund 150 Meter neben einem Biohof gepflanzt werden, auf dem bereits eine Salt-Antenne steht, die ebenfalls auf 5G umgerüstet werden soll. Geplant ist der Bau eines Swisscom Mobilfunkmastes mit 6 Sendern. Doch dies ist erst der Anfang. Für ein funktionsfähiges 5G-Netz ist mit weiteren Sendern und Antennen im Abstand von ca 150m verteilt über das ganze Dorf zu rechnen. Das gleiche ist zu erwarten, wenn Salt ihre Antenne auf 5G umrüstet. Mit dem flächendeckenden Einsatz von 5G steigt die Strahlenbelastung massiv und damit auch das Risiko für Mensch und Tier. Denn 5G ist nicht nur ein leistungsstärkeres 4G. 5G funktioniert im Mikrowellenbereich mit Funkfrequenzen von 3400 Mhz und höher, welche - wie beim Mikrowellenofen beispielhaft ersichtlich - in die Haut eindringen und Zellen und Schweissdrüsen erhitzen.

Wir sind keine Versuchskaninchen

Weder die Behörden wie das Bundesamt für Umwelt und das BAG, noch die Mobilfunkbetreiber haben bis dato den Nachweis erbracht, dass die 5G Funkfrequenzen im Bereich 3400 Mhz und höher für Mensch, Tier und Natur unbedenklich sind. Eine wachsende Zahl von Studien deutet darauf hin, dass die für den Mobilfunk genutzte elektromagnetische Hochfrequenzstrahlung die menschliche Gesundheit schädigen kann, indem sie etwa Krebs erzeugt oder den männlichen Samen schädigt. Für den Rückversicherer Swiss-Re ist das Risiko von Funkstrahlen so hoch, dass das Unternehmen auf die Versicherung von Betreibern von Mobilfunkanlagen verzichtet. Die belgische Umweltministerin Céline Freumalt bringt es auf den Punkt: «Die Brüsseler sind keine Versuchskaninchen...». Städte wie Rom, Florenz, Genf und Brüssel haben aus diesen Gründen den 5G-Ausbau vorläufig gestoppt. Aber auch in

der Schweiz wachsen die Bedenken und der Widerstand auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene.

Die 225 Einsprecher, besorgte Einwohner von Bellikon unterschiedlichen Alters, wehren sich gegen das Projekt, weil sowohl die Schule als auch der Kindergarten im «Strahlkegel» für Nutzer im unteren Teil der Gemeinde stehen würden. Etwas weiter weg aber nicht weniger exponiert befindet sich die Rehaklinik der Suva mit 222 Betten und 1'500 stationären Patienten pro Jahr mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 47.5 Tagen – also Menschen mit besonderen Schutzbedürfnissen während ihrer Rehabilitationsphase.

Die IG Pro Bellikon setzt sich für ein offenes, attraktives und gesundes Bellikon ein

Kernanliegen der IG ist der Schutz der Dorfbevölkerung vor sichtbaren und unsichtbaren schädlichen Umwelteinflüssen. Die IG orientiert sich am Leitbild der Gemeinde Bellikon, unter anderem als sicherer und attraktiver Ort für junge Familien. Gerade Schwangere, Babys, Kinder, Jugendliche und Männer, die eine Familie gründen möchten, zählen zu den am meisten Gefährdeten durch 5G. Ebenfalls besonders zu schützen sind die Senioren und Menschen im geschwächten gesundheitlichen Zustand, wie dies bei den Patienten der Suva der Fall ist, sowie elektrosensible Menschen, deren Anzahl in den letzten Jahren gestiegen ist. Die IG Pro Bellikon fordert eine neutrale Aufklärung der Bevölkerung sowie wirksame Schutzmassnahmen durch die verantwortlichen Behörden, dem Gemeinderat Bellikon, der Regionalen Bauverwaltung und auch der kantonalen Stellen. Sobald die Covid-19 Situation es zulässt, will die IG die Dorfbevölkerung informieren. Für die IG ist es ein Anliegen, dass eine Diskussion über Nutzen und Gefahren von Funkstrahlung und möglicher Alternativen stattfindet.

Die IG bezieht aktiv den Gemeinderat mit ein, um die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner von Bellikon zu unterstützen.

IG Pro Bellikon

Wir fordern Gewissheit! Die IG ist eine unabhängige Gruppe von Freiwilligen - Junge, Alte, Familien und Alleinstehende - die sich aktiv für unser Bellikon einsetzen. Die IG wird durch freiwillige Beiträge finanziert und heisst alle Interessierten willkommen, für die eine attraktive Gemeinde Bellikon im Zentrum steht.

Adresse: IG Pro Bellikon, Robert-Blum-Strasse 10 B, 5454 Bellikon

Für aktuelle Informationen senden sie ein Mail an

igprobellikon@flashcable.ch

Unterstützen sie unseren Einsatz mit ihrem Beitrag: Konto (IBAN) CH24 0023 1231 2184 9201 W

(Legende Foto):

5G in Bellikon: eine neue IG fordert Fakten

Kontakt für Medienanfragen: igprobellikon@flashcable.ch.

Telefon: 079 193 66 48.

IG Pro Bellikon

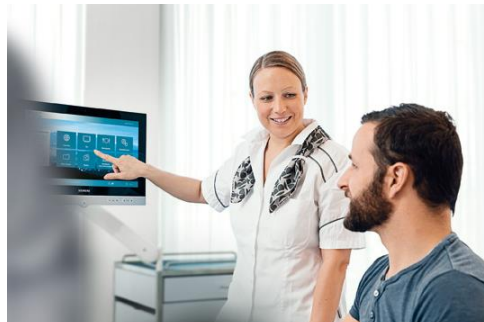
i.V. Reto Gadiant



Digitalisierung im Schweizer Gesundheitswesen

Premiere: Erster virtueller Gesundheitskongress live aus der Rehaklinik Bellikon übertragen

Der e-healthcare CIRCLE ist der erste virtuelle Kongress, welcher unter Organisation von MediCongress AG live aus der Rehaklinik Bellikon an die Partizipierenden zuhause oder an ihren Arbeitsplatz übertragen wurde. Dieses Vorgehen erfolgte nicht nur, um den aktuell geltenden Schutzmassnahmen des BAG im Rahmen der Corona-Pandemie zu entsprechen. Sie sollte auch dem übergeordneten Thema des Kongresses gerecht werden: der Digitalisierung im Schweizer Gesundheitswesen.



Hochkarätige Referentinnen und Referenten aus den DACH-Ländern vernetzten sich am 25. und 26. Juni, um ihr Wissen zu teilen. Die teilnehmenden Zuhörer konnten aus bis zu drei simultan stattfindenden Symposien auswählen und sich während der Referate aktiv per Chatfunktion mit einbringen. Die insgesamt 15 Referate und Symposien verhalfen den Teilnehmenden zu einem profunden Überblick der IST-Situation im heutigen Gesundheitswesen. Die Referentinnen und Referenten begeisterten mit best practice-Beispielen aus den Bereichen Digitalisierung, künstlicher Intelligenz oder integrierter Versorgung und zeigten die Chancen und Grenzen der momentan verfügbaren Technologie auf. Als Gastredner ging Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, Gesundheitsdirektor des Kantons Aargau, auf die Möglichkeiten und damit verbundenen Herausforderungen des technologischen Fortschritts ein. Als wissenschaftlicher Leiter und Moderator der Tagung fungierte Dr. oec. HSG Willy Oggier.

Es benötigt mehr als die passende Technologie

Im Rahmen der Referate wurde auch deutlich, dass die Technologie alleine nicht ausreicht, um das Gesundheitswesen auf die digitale Zukunft auszurichten. Neben den damit verbundenen ethischen Fragestellungen spielt auch das Commitment aller beteiligten Akteure eine Rolle: «Digitalisierung ist immer auch eine Frage der Unternehmenskultur», so Dr. Gianni Rossi, CEO der Rehaklinik Bellikon während seines Referats, «Die Mitarbeitenden müssen sie mittragen, Mut beweisen und bisherige Prozesse durchbrechen, damit eine grundlegende Veränderung möglich ist. Ohne den Willen und die individuellen digital skills der Mitarbeitenden geht es nicht – wenn wir unseren Weg aber konsequent weitergehen, können unsere Patienten in vielerlei Hinsicht profitieren, beispielsweise mittels Telemedizin» Und diese findet im Rahmen der Kooperation der Rehaklinik Bellikon und des Universitätsspitals Zürich bereits regelmässig statt und wurde innert kurzer Zeit ein nicht mehr wegzudenkender Teil der integrierten Versorgung zwischen Akutspital und Rehabilitationsklinik.
